

Die Übereinstimmung der Plandarstellung sowie der Aufstellungs-,
 Offenlegungs- und Beschlusssvermerke mit dem Original wird bescheinigt
 Kassel, den 26. Mai 1977



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	— Stadtgrenze	— Gemarkungsgrenze	— Flurgrenze	— Flurstücksgrenze	x123,79 Höhenpunkt
■ Vorhandene Bebauung	— Mauer	— Kanalschacht			
Art der baulichen Nutzung	WS Kleinsiedlungsgebiet	WR Reines Wohngebiet	WA Allgemeines Wohngebiet	MD Dorfgebiet	MI Mischgebiet
	GE Gewerbegebiet	GI Industriegebiet	SW Wochenendhausgebiet	SO Sondergebiet	MK Kerngebiet
Maß der baulichen Nutzung	z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze	III Zahl der Vollgeschosse, zwingend	G Zusätzliches Garagenschoß	0,4 Grundflächenzahl	0,7 Geschößflächenzahl
	0 Baumassenzahl	0 Offene Bauweise	▲ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	▲ Nur Hausgruppen zulässig	g Geschlossene Bauweise
	— Baulinie	— Baugrenze	— Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen	— Sichtdreieck	

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	▲ Schule	▲ Kindergarten	▲ Kirche
Baugrundstück für den Gemeinbedarf			
Grünflächen	○ Bäume zu erhalten	○ Bäume zu pflanzen	
Grünflächen			
Parkanlage			
Gärtnerisch genutzte Flächen			
Dauerkleingärten			
Friedhof			
Sportplatz			
Spielplatz			
Versorgungsanlagen	▲ Umformerstation	▲ Wasserbehälter	
Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.			
Verkehrsflächen	▲ Öffentl. Parkflächen	— Verkehrsgrün	
Straßenverkehrsflächen			
Straßenbegrenzungslinie			
Autobahnen, autobahnähnliche Straßen			
Zufahrtsverbot			

Sonstige Flächennutzungen	— Wasserflächen	— Flächen für die Landwirtschaft	— Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	— Flächen für Stellplätze oder Garagen	St Ga Stellplätze, Garagen	GSt GGa Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
	TGa GTGa Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen	WP Waschplatz	
HOTEL Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen	— Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche	— Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	— Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen
	— Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen	— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	— Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	— Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	N Naturschutz L Landschaftsschutz	
— Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	W Wasserschutzgebiet Ü Überschwemmungsgebiet	Q Quellenschutzgebiet	
SAN Sanierungsgebiet			
— Flächen für Bahnanlagen			
— Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen			

Festsetzungen durch Text

- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 haben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes keine Geltung.
- Nach § 22 BauNVO Abs. 2 können in der offenen Bauweise Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen mit einer Länge bis zu 30m zugelassen werden.
- Im Bereich der Sichtdreiecke dürfen Anpflanzungen, Hecken, Zäune, Müllboxen etc. die Höhe von 0,80m nicht überschreiten.
- Gemäß § 14 BauNVO Abs. 1 dürfen Garagen nur auf dem nach § 3 Abs. 2 BauNVO für Wohngebäude zulässigen Gelände oder auf besonders dafür ausgewiesenen Gelände errichtet werden. Innerhalb der angegebenen Grenzen ist für Garagen eine Grenzbebauung zulässig.

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) i.d.F. vom 19.8.1977 (BGBl. I S. 2256)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.1960 (GVBl. S. 103)
 2. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.) Kassel, den 4. April 1975

Der Magistrat, Planungsamt, Oberbaudirektor

Als Bauplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2 (1) 6) des Bundesbaugesetzes am 2.6.1975 Kassel, den 3. Februar 1976

Offentlich ausgelegt in der Zeit vom 16.2.1976 bis einschließlich 17.3.1976 Kassel, den 3. Februar 1976

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 7.3.1977 Kassel, den 23. März 1977

Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 34 vom 26.8.1977 Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.

Kassel, den 27. Juli 1977

Der Magistrat, Oberbürgermeister

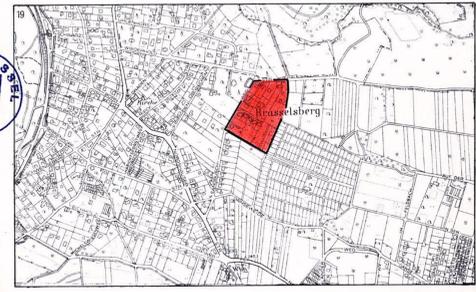
Kassel, den 26. August 1977

Der Magistrat, Stadtkämmerer

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 13. Juli 1977
 - III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (01) -
 Kassel, den 13. Juli 1977

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT



STADT KASSEL

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN SANDBUSCHWEG, WIEDERHOLDSTR. WEGPARZELLE 921/94

M.1:1000

B III 45